

Inspektion und Wartung nach EN 1176 - 7 : 2008

(Für die Inspektion sollte ein geeigneter Inspektionsplan aufgestellt werden)

a. Sichtkontrolle (visuelle Routine-Inspektion, ev. täglich, min. alle 2 Wochen)

Inspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können:

- Sauberkeit gewährleisten, Flächen von jeglichem Unrat freihalten (z.B. Glassplitter).
- Seilwerk auf Beschädigung kontrollieren. Brandstellen, angeschnittene oder stark abgeschuete Seile müssen ersetzt oder repariert werden. → Fachmann kontaktieren.
- defekte oder fehlende Teile ersetzen.
- Fallräume frei von Gegenständen (wie mobile Sitzgelegenheiten).
- freiliegende Fundamente und Mulden mit dem jeweiligen Schüttgut überdecken oder auffüllen.

b. Funktionskontrolle (operative Inspektion alle 1-3 Monate)

Detaillierte Inspektion zur Überprüfung des Betriebs und der Stabilität des Gerätes:

- alle Punkte unter a.
- Abstand zwischen Unterkante Kletterbaum (Seilring) und Boden gewährleisten:
- Beschaffenheit der Bodenfläche, Plattenfugen schliessen, Holzschnitzeln / Sand usw. bis zur angegebenen Markierung auffüllen.
- übermässiger Verschleiss von beweglichen Teilen prüfen:
- Aluminiumpfosten auf Stabilität und Korrosion prüfen.
- Korrodierte Metallteile umgehend ersetzen. → Fachmann kontaktieren.

c. Jahreskontrolle (jährliche Hauptinspektion, alle 12 Monate)

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten vorzunehmende Inspektion zur Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustands des Gerätes, von Fundamenten und Oberflächen:

- alle Punkte unter a. und b.
- allgemeiner betriebssicherer Zustand von Anlage, Fundament und Seilwerk gewährleisten.
- Fundamente, welche Risse aufweisen, müssen zwingend nach Angaben des Herstellers neu erstellt werden.
- **Kann die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden, muss die Anlage ausser Betrieb genommen werden. Gerät mit baulichen Massnahmen sperren oder komplett entfernen.**
- **Bitte beachten Sie, dass Wartungsfehler bzw. unterlassene Kontrollen ein erhebliches Unfallrisiko darstellen.**
- **Zur Erhaltung der Kletterbäume sind nur Original-Ersatzteile zulässig (Fuchs Kletterbäume).**
- **Es ist empfehlenswert, alle Kontrollen und Wartungen schriftlich festzuhalten und diese 10 Jahre aufzubewahren.**
- Die jährliche Hauptinspektion sollte von sachkundigem Personal unter strenger Einhaltung der von Fuchs Thun AG erteilten Anweisungen vorgenommen werden.
- Sie können diese Arbeit auch durch die Firma Fuchs Thun AG ausführen lassen, indem Sie mit uns eine Wartungsvereinbarung abschliessen (nur in der Schweiz (CH) und Lichtenstein (FL) möglich).